

Flucht und Vertreibung in historischer Perspektive

Redemanuskript
für einen Vortrag im StadtMuseum Pirna
am 9. September 2020
anlässlich der „Kriegskinder“-Ausstellung

Klaus Neumann
Hamburger Stiftung zur Förderung von Wissenschaft und Kultur

Ich begreife die „Kriegskinder“-Ausstellung als Einladung zu einer Diskussion – einer Diskussion, die notwendig ist und die auch ruhig kontrovers sein darf.

Ich will heute Abend versuchen, etwas zu einer solchen Diskussion beitragen. (Der bewusst unverfängliche Titel dieses Vortrags täuscht.) Dabei geht es mir um drei Fragen:

- Inwieweit gibt es einen Unterschied gibt zwischen Flucht, Fluchterfahrungen und „Flüchtlingsein“ vor 75 Jahren und heute?
- Was nützt uns die Beschäftigung mit Fluchtbewegungen vor 75 Jahren bei der Auseinandersetzung um Flüchtlinge heute?
- Welche Rolle spielen persönliche Erinnerungen an Flucht und Vertreibung vor 75 Jahren bei der Aushandlung einer gemeinsamen Geschichte?

„Ja, ich weiß, dass ich eben verschiedene Sachen mitnehmen wollte, unter anderem den kleinen Puppenwagen. Das war ein Korbwagen und da lag eine Puppe drin, eine recht große Puppe mit einem gelben Seidenkleid ... und eben meinen kleinen Hund, durfte ich aber nicht. ... Ja, das weiß ich noch. Und ich weiß auch noch, dass wir sehr gefroren haben und dass die Flieger oft über uns geflogen sind, und ich hatte schreckliche, schreckliche Angst und hab sehr, sehr viel geweint.“

So erinnert sich Elke S., eine der Zeitzeuginnen der „Kriegskinder“-Ausstellung, an ihre Flucht aus dem damaligen Steimersdorf, einem kleinen Ort in der Nähe von Posen (Poznań), der Hauptstadt des nach der deutschen Besetzung Polens geschaffenen sogenannten Reichsgaus Wartheland. Was die Zeitzeugin beschreibt, ist eine Fluchterfahrung.

„Die ganzen Deutschen mussten unter Bewachung zum Bahnhof marschieren. Und dort ging es uns schon sehr schlecht und dreckig.“ So beschreibt Anton P., ein anderer Zeitzeuge, die Abschiebung seiner Familie aus Prag im Mai 1945. Auf dem Bahnhof wurden er und seine Familie gezwungen, einen Waggon zu besteigen, der normalerweise dem Transport von Vieh diente. Auf der mehrtägigen Fahrt erkrankte Anton an der Ruhr, was nach der Ankunft in Pirna einen längeren Krankenhausaufenthalt erforderte. Auch dies, das Erleben einer erzwungenen Reise von Prag nach Pirna, ist eine Fluchterfahrung.

Im ersten Zitat redet Elke S. über ihren Aufbruch: über den Moment gegen Endes des Krieges, in dem die Familie beschließt zu fliehen (und in dem Elke S. realisiert, dass sie ihre Puppe nicht mitnehmen kann). Anton P. dagegen beschreibt in dem von mir ausgewählten Fragment den Beginn der eigentlichen Flucht. Menschen wie Elke S. und Anton P., die dergleichen Fluchterfahrungen gemacht haben, werden umgangssprachlich heute oft als Flüchtlinge bezeichnet.

Zum Flüchtlingsein gehört in der Regel neben dem Aufbruch und der eigentlichen Flucht auch das vorläufige oder endgültige Ankommen. Das gestaltet sich oft schwierig – aus mindestens drei Gründen: weil die Flucht auch den Verlust von Hab und Gut mit sich bringt und die Ankommenden deshalb mit wenig mehr als dem sprichwörtlichen Hemd auf dem Leib dastehen, weil die Ankunftsgesellschaft sich als wenig gastfreundlich erweist, oder weil die emotionale Bindung an die verlassene Heimat so stark ist, dass das Heimischwerden am neuen Wohnort nicht gelingt. Das Ankommen ist deshalb oft Gegenstand einer dritten Art von Fluchterfahrung. Nochmal Anton P.: „Meine Heimat war Prag, ist Prag, wird Prag bleiben. Wir sind hier gelandet ... Aber das hier, das ist nicht zur Heimat geworden.“

Vergleichbares berichten Menschen, die in den vergangenen Jahren aus Ländern wie Eritrea, Tschetschenien, Syrien oder Afghanistan nach Deutschland gekommen sind. In dem eindrucksvollen Buch [„Mein Weg in die Freiheit“](#), zum Beispiel, beschreibt Merhawi Fsehaye seine Entscheidung als Fünfzehnjähriger aus Eritrea zu fliehen, und eine siebenmonatige Odyssee, die ihn über den Sudan, Libyen und das Mittelmeer schließlich nach Hamburg führte. „Ich liebe meine Familie sehr, aber ich musste weg“, beginnt sein Bericht. „Meine Zukunft, mein Leben war in Gefahr. ... Ich habe mir die Entscheidung nicht leicht gemacht, denn ich verlasse meine Familie, mein Land, und ich weiß nicht einmal, ob ich die Flucht überlebe.“

Ich behaupte hier nicht, dass die Situation von Anton P., Elke S. und anderen, die gegen Ende des Zweiten Weltkriegs aus ihrer Heimat flohen oder vertrieben wurden, die gleiche ist wie die eriträischer, syrischer oder afghanischer Flüchtlinge anno 2015 oder 2020. Was sich ähnelt, sind die *subjektiven* Erfahrungen – oder genauer gesagt, denn die Zeitzeugen und Zeitzeuginnen der „Kriegskinder“-Ausstellung erinnern sich ja an lange Zurückliegendes – die erzählbaren Erinnerungen an subjektive Erfahrungen: der widerstrebende Abschied, die traumatische Flucht, das schwierige Ankommen. Was sich übrigens auch ähnelt, ist der Umstand, dass die Flüchtlinge heute und die Flüchtlinge vor 75 Jahren anfangs nur ungern über ihre Erfahrungen berichten bzw. berichtet haben. Man spricht in der Regel nur widerwillig über Traumata, die noch frisch in Erinnerung sind.

Wir sollten subjektive Erfahrungen – und die Erinnerungen an solche Erfahrungen – ernst nehmen. Die Ausstellung „Kriegskinder“ ist ein Versuch, subjektiven Erfahrungen – oder vielmehr, erinnerten subjektiven Erfahrungen – Raum zu geben. So wie ich die Ausstellung verstehe, ist sie kein Versuch einer unkritischen Wertschätzung solcher Erinnerungen. Zuhören und ernstnehmen muss ja nicht automatisch heißen, dass man das Gehörte für wahr erachtet. Zuhören muss auch nicht heißen, dass man damit automatisch *einer* Perspektive den Vorzug vor anderen möglichen Perspektiven gibt.

Es ist durchaus möglich, verallgemeinernde Aussagen über subjektive Erfahrungen zu machen. Eines der ersten Bücher über die Flüchtlinge der Mitte des zwanzigsten Jahrhunderts hatte den Titel [„Porträt des Heimatlosen“](#). Es erschien auf Deutsch 1950, und sieben Jahre später unter dem Titel [„The Refugee: A Psychological Study“](#) in englischer Übersetzung. Sein Autor, Claudius Cirtautas, war ein gebürtiger Litauer, der in Breslau 1943 mit einer [Arbeit](#) über einen litauischen Philosophen promoviert hatte, nach 1945 nicht nach Litauen zurückkehrte (weil er nicht zurückkehren wollte?, oder weil er nicht zurückkehren konnte?, oder weil er in Deutschland bleiben wollte?) und dann in Erlangen Erziehungswissenschaften lehrte.

Wie der Titel seines Buches nahelegt, war für Cirtautas Heimatlosigkeit die prägende Erfahrung von Flüchtlingen. „Den Ursprung seiner Heimatlosigkeit kann der Heimatlose nicht richtig fassen, da er ihn nie vorausgesehen hat. Er hatte nicht geglaubt, besser: er wollte nie glauben, daß ihn ein solches Los treffen würde. Er konnte sich nicht vorstellen, daß er eines Tages nicht mehr nach Hause gehen dürfte oder möchte, auf längere Zeit nicht, vielleicht für immer nicht.“ Das galt sicher für die überwiegende Mehrheit der Flüchtlinge im Jahr 1945, und gilt sicher auch für viele Flüchtlinge heute.

Was Cirtautas in seinem Buch macht, ist der Versuch, mit Hilfe sowohl seiner eigenen subjektiven Erfahrungen, als auch der Erfahrungen anderer in einer ähnlichen Lage, Aussagen über Flüchtlinge – Cirtautas nennt sie übrigens auch „Geflüchtete“ – an sich zu machen. Man könnte sein Buch also als einen Versuch verstehen herauszuarbeiten, wie sich Flüchtlinge (also zum Beispiel Neuankömmlinge aus Posen 1945 und aus dem syrischen Aleppo 75 Jahre später) von Nicht-Flüchtlingen (also zum Beispiel Menschen, die schon ihr ganzes Leben in Pirna gewohnt haben) unterscheiden.

Nun ist es manchmal durchaus sinnvoll, Menschen gemäß ihrer subjektiven Erfahrung in bestimmte Kategorien zu stecken. Ich denke, wir könnten uns auch darauf verständigen, dass die subjektiven Erfahrungen der Menschen, die 1945 aus Orten wie Posen/Poznań nach Pirna kamen, den subjektiven Erfahrungen der Menschen, die siebzig Jahre später aus Orten wie Aleppo nach Pirna kamen, ähnelten.

Aber das bedeutet nicht, dass man das Flüchtlingsein des Jahres 1945 mit dem Flüchtlingsein des Jahres 2015 einfach gleichsetzen könnte. Oder dass sowohl die Neuankömmlinge des Jahres 1945 als auch die Neuankömmlinge des Jahres 2015 problemlos als „Flüchtlinge“ bezeichnet werden können. Oder dass Flüchtlingsein ein zeitloses, universelles Phänomen ist. Dass es also keinen signifikanten Unterschied gibt zwischen einzelnen Fluchtbewegungen und Vertreibungen ungeachtet von Zeitpunkt und Ursache.

Denn wie Menschen ihre Erfahrungen beschreiben und erinnern, erlaubt uns ja nur sehr bedingt, das, was sie erlebt haben, akkurat zu benennen. Wichtig ist auch erstens, wie sie und ihre Erlebnisse von anderen gesehen werden; zweitens, wie andere auf sie und ihre Erfahrungen reagieren; und schließlich drittens, welche Beziehungen es gibt zwischen ihren Erfahrungen und denen anderer. Wichtig ist schließlich der historische Kontext: die Ursachen von Flucht, die Ermöglichung oder Verhinderung von Flucht, usw.

Selbst wenn sich Fluchterfahrungen oder die Umstände, die eine Flucht bedingen, ähneln, dann scheitert eine Gleichsetzung oft schon daran, dass es je nach Kontext unterschiedliche Bezeichnungen gibt für Menschen auf der Flucht.

In Deutschland gibt es heute keinen gesellschaftlichen Konsens darüber, wie nun die Menschen aus Syrien, Eritrea, Tschetschenien oder Afghanistan, die in den vergangenen fünf oder sechs Jahren hier angekommen sind, bezeichnet werden sollen. Das fängt schon damit an, dass für die einen der Begriff Flüchtlinge durch den Begriff Geflüchtete ersetzt werden sollte. Andere sagen sowieso lieber Wirtschaftsflüchtlinge, Asylbetrüger, Scheinasylanten, illegale Einwanderer usw.

Menschen wie Elke S. hießen offiziell in den 1950er Jahren in der DDR „[Umsiedler](#)“ und im anderen Deutschland „[Vertriebene](#)“ oder „Heimatvertriebene“. Letztere unterschieden sich übrigens von jemandem wie Claudius Cirtautas, dem eben erwähnten

Erziehungswissenschaftler an der Universität Erlangen: der war ursprünglich eine „displaced person“ und in der BRD dann ein [„heimatloser Ausländer“](#).

Eigentlich gab es natürlich keinen Unterschied zwischen Umsiedlern und Vertriebenen. Das waren die gleichen Menschen mit den gleichen Fluchterfahrungen, deren Flucht im selben historischen Kontext stattgefunden hatte. Sie wurden nur mit verschiedenen Etiketten bedacht. Aber Etikette kleben an Menschen. Sie lassen sich nicht beliebig ablegen. Sie machen auch etwas mit Menschen. Und irgendwann sind Umsiedler dann doch nicht mehr genau die gleichen Menschen wie Heimatvertriebene.

Ich möchte Ihnen noch ein anderes, lokales Beispiel, solcher Etikette geben. Es zeigt, wie schnell sich der Sprachgebrauch ändern kann, wie rasch ein Etikett von einem anderen abgelöst werden kann. Als die DDR in ihren letzten Zügen lag, in den ersten neun Monaten des Jahres 1990, kamen Asylsuchende auch nach Pirna. Im September 1990 berichtete der damalige Landrat des Kreises Pirna, Hans-Jürgen Evers von der CDU, dem Kreistag über diese Menschen. Er benutzte dabei die Worte „ausländische Bürger“ oder, weil es sich damals in erster Linie um Menschen aus Rumänien handelte, „Bürger rumänischer Nationalität“. Sechs Monate später sagte Evers, als er über genau die gleichen Menschen sprach, durchgängig „Asylbewerber“. Und Ende 1991 wurde in einem Protokoll festgehalten: „Herr Landrat [Evers] berichtet über die Zusammenkunft des Ministerpräsidenten, Prof. Biedenkopf, mit den Landräten am 12. 11. 1991. Es ging dabei vorwiegend um die Betreuung der Asylanten.“ Zu dem Zeitpunkt, Ende 1991, war das Wort „Asylant“, anders als das Wort „Asylbewerber“, schon eindeutig negativ besetzt.

Bei „Umsiedlern“ und „Heimatvertriebenen“, und bei „ausländischen Bürgern“ und „Asylanten“ ging es jeweils um die gleiche Personengruppe. Es gibt aber auch Versuche, mithilfe *eines* Begriffs etwaige Unterschiede zwischen verschiedenen Personengruppen verschwinden zu lassen. Vor vier Jahren [veröffentlichte](#) die Organisation Pro Asyl, die sich für die Rechte von Flüchtlingen und Migranten einsetzt, ein Statement über die Begriffe „Geflüchtete“ und „Flüchtlinge“. Pro Asyl befand: „Flüchtlinge‘ erinnern an die Folgen der NS-Diktatur und damit an unsere eigene kollektive Geschichte von Flucht und Vertreibung. ... Die Gemeinsamkeiten solcher Erfahrungen mit denen der Kriegsflüchtlinge heute zu sehen, öffnet die Tür für Empathie.“

Das sehen nicht alle so. Vor fünf Jahren [fand](#) Alexander Gauland: „Nach `45 war eine völlig andere Situation. Die Deutschen hatten gemeinsam diesen Krieg angefangen ... und sie hatten gemeinsam den Krieg verloren. Also war es ... aus der Tatsache der gemeinsamen geschichtlichen Verantwortung richtig, dass diejenigen, die nun aus den Ostgebieten oder wo auch immer vertrieben worden waren, hier als Deutsche aufgenommen wurden. Diese Verpflichtung besteht nicht gegenüber völlig fremden Menschen. ... Ich habe nicht die gleiche Verantwortung für einen Somalier oder für einen Eriträer, wie ich für einen Deutschen habe.“

Mehr dazu später.

Indirekt verweist die Ausstellung „Kriegskinder“ ja auch auf Menschen, die *aus* Deutschland und den von Deutschland besetzten Ländern flohen. Anton P. erinnert sich daran, seine Oma nach Menschen mit einem Judenstern gefragt zu haben; das seien „andere Menschen“, sagt ihm die Oma. Der Pirnaer Historiker Hugo Jensch, der auch in der „Kriegskinder“-Ausstellung vorkommt, hat die Geschichte der Juden in Pirna recherchiert. Er [beschreibt](#) „wie

Juden verunglimpft, entwürdigt, ausgegrenzt, beraubt, enteignet, ausgetrieben und vernichtet wurden“. Die Pirnaer Juden, die Glück hatten, konnten aus Deutschland entkommen.

Damals wurden Juden und andere, denen die Flucht aus Nazideutschland gelungen war, oft nicht Flüchtlinge, sondern „Emigranten“ genannt. Das Wort „Emigrant“ (vom lateinischen *emigrare*, auswandern) fand erst im frühen 17. Jahrhundert Eingang in die deutsche Sprache. Es bezeichnete ursprünglich Protestanten, die im Zuge der Gegenreformation aus der Steiermark und Kärnten vertrieben wurden und sich vor allem in Süddeutschland und Ungarn ansiedelten. Ähnlich war der englische Begriff „refugee“ ursprünglich für Hugenotten reserviert, die im späten 17. Jahrhundert auf die Britischen Inseln geflohen waren.

Die Ursprünge von Wörtern sind nicht nur von akademischem Interesse. Oft hatten vormalige Bedeutungen nach. Manchmal ist es auch nützlich, sich vormaliger Bedeutungen und Konnotationen zu vergewissern.

Bisher habe ich nur über Fremdbezeichnungen geredet – also darüber, wie Menschen mit Fluchterfahrung genannt wurden oder werden: „Flüchtlinge“, aber auch „Umsiedler“, „Heimatvertriebene“, „Asylanten“, „Emigranten“, „ausländische Bürger“ usw. Derlei Etikette können auch Selbstbezeichnungen sein. Oder sie werden als Fremdbezeichnungen von denen, die sie bezeichnen sollen, abgelehnt. Es gibt einen [berühmten Text](#) der in die USA geflohenen Philosophin Hannah Arendt aus dem Jahr 1943, der mit den folgenden Sätzen beginnt: „Wir wollen nicht „refugees“ (Flüchtlinge) genannt werden. Wir nennen uns selbst Neuankömmlinge oder Einwanderer. Unsere Zeitungen sind Zeitungen für Amerikaner deutscher Sprache.“

Der Begriff „Emigrantin“ wäre für sie, wie für viele der damaligen Flüchtlinge, keine Alternative gewesen. 1937 [befand](#) Bertolt Brecht, der aus Deutschland nach Dänemark geflohen war:

Immer fand ich den Namen falsch, den man uns gab:
Emigranten.
Das heißt doch Auswanderer. Aber wir
Wanderten doch nicht aus, nach freiem Entschluss
Wählend in ein anderes Land. Wanderten wir doch auch nicht
Ein in ein Land, dort zu bleiben, womöglich für immer.
Sondern wir flohen. Vertriebene sind wir, Verbannte.
Und kein Heim, ein Exil soll das Land sein, das uns da
Aufnahm.
Unruhig sitzen wir so, möglichst nahe den Grenzen
Wartend des Tags der Rückkehr, jede kleinste
Veränderung
Jenseits der Grenze beobachtend, jeden Ankömmling
Eifrig befragend, nichts vergessend und nichts aufgebend

Heute würde man vielleicht vorschnell sagen: der Brecht war ja offensichtlich integrationsunwillig. Der wollte gar nicht heimisch werden: in Dänemark, in Schweden, in Finnland und schließlich in den USA.

Bislang habe ich nur über den allgemeinen Sprachgebrauch gesprochen. Aber Begriffe wie „Flüchtling“ werden auch in einem sehr viel engeren, nämlich juristischen Sinn gebraucht.

Wenn heute der Begriff Flüchtling in seinem rechtlichen Sinn verwendet wird, dann ist damit in der Regel eine Person gemeint, die „aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Befürchtungen nicht in Anspruch nehmen will; oder die sich als staatenlose infolge solcher Ereignisse außerhalb des Landes befindet, in welchem sie ihren gewöhnlichen Aufenthalt hatte, und nicht dorthin zurückkehren kann oder wegen der erwähnten Befürchtungen nicht dorthin zurückkehren will.“

Diese Definition ist Teil des Artikels 1 der [Flüchtlingskonvention der Vereinten Nationen](#). Die Konvention stammt aus dem Jahr 1951 und trat 1954 in Kraft – also Jahre nachdem Anton P. und Elke S. nach Pirna geflohen waren. Mit anderen Worten, Anton P. und Elke S. waren bei ihrer Ankunft in Pirna keine Flüchtlinge im heutigen Rechtsverständnis. Wenn es damals nach Pirna geflohene Syrer gegeben hätte, dann wären das auch keine Flüchtlinge im Sinne der heutigen Definition gewesen. Afghanen, Syrer oder Eriträer, wenn sie 1954, also *nach* Inkrafttreten der Flüchtlingskonvention, nach Pirna geflohen wären, hätten übrigens auch *dann* nicht als Flüchtlinge anerkannt werden können, weil sie nicht aus Europa geflohen waren; denn ursprünglich galt die Flüchtlingskonvention nur für Menschen aus Europa, und auch nur für Personen, deren Fluchtgrund vor 1951 verortet werden konnte.

Heute wird gern so getan, als ob die Definition des Artikels 1 der Flüchtlingskonvention universell und zeitlos sei. Das ist sie nicht. Die Konvention wurde vor allem vor dem Hintergrund einer ganz bestimmten Fluchtbewegung konzipiert: der von Leuten wie Claudius Cirtautas, Menschen aus Osteuropa, die nach 1945 nicht in ihre Heimatländer zurückkehren konnten oder wollten und in Einwanderungsländer wie die Vereinigten Staaten, Australien oder Argentinien umgesiedelt werden sollten.

Ich habe eben Alexander Gauland zitiert. Der behauptete, dass die, die 2015 nach Deutschland kamen, sowieso mit Menschen wie Anton P. und Elke S. wenig gemein haben. Indirekt bemühte auch er einen juristischen Unterschied. Die einen seien Deutsche gewesen, die von einem Teil Deutschlands in einen anderen Teil Deutschlands geflohen waren (wo sie dann aufgrund ihrer Nationalität Schutz erhielten). Und gegenüber den anderen, den Eriträern oder Afghanen, habe der deutsche Staat keine vergleichbaren Verpflichtungen. Auf den zweiten Teil dieser Annahme komme ich gleich noch zurück; hier geht es mir erstmal um die scheinbar naturgegebenen Rechte von Anton P. und Elke S. als deutsche Flüchtlinge in Deutschland.

Bei der Behauptung, dass Anton P. und Elke S. sozusagen von einem Teil Deutschlands in einen anderen Teil Deutschlands übersiedelten (wenn auch gezwungenermaßen), wird geflissentlich übergangen, dass ihre Heimat nur deswegen als Teil Deutschlands galt, weil sie von Deutschland annektiert worden war. Genau wie das Etikett „Flüchtling“, waren „deutsch“ und „Deutschland“ historisch keinesfalls eindeutige Begriffe. Waren alle diejenigen deutsch, die deutsch sprachen? Wohl kaum. Oder die, die in einem als „Deutschland“ bezeichneten Territorium geboren waren?

Prag, die Heimat von Anton P., war bis 1918 Teil des österreichischen Kaiserreiches. Und anschließend war Prag die Hauptstadt der Tschechoslowakei. Außerdem sprach die Mehrheit der Prager Bevölkerung auch unter österreichischer Herrschaft tschechisch. Das mehrheitlich polnische Posen/Poznań gehörte bis 1918 zu Preußen, aber nur deswegen, weil Ende des 18. Jahrhunderts Rußland, Österreich und Preußen Polen untereinander aufgeteilt hatten. Und

nach 1918, wie schon vor den polnischen Teilungen, war Poznań Teil von Polen. Fand die Flucht bzw. Vertreibung von Elke S. und Anton P. wirklich innerhalb Deutschlands statt?

Pirnaer, die nach 1933 wegen ihrer Klassifizierung als Juden aus Deutschland geflohen waren, wurden durchaus [offiziell](#) – gemäß damals geltendem internationalem Recht – als Flüchtlinge geführt, auch schon während der 1930er und 1940er Jahre. Das heißt, das juristische Konzept „Flüchtling“ gab es damals bereits (auch wenn es sich von dem der Flüchtlingskonvention unterschied). Warum also hätten nicht auch Anton P. und Elke S. als Flüchtlinge im juristischen, völkerrechtlichen Sinn gelten sollen? Das war durchaus auch eine Frage, die sich diejenigen stellten, die vor 1951, also vor der Genfer Flüchtlingskonvention, definierten, wer ein Flüchtling war und wer nicht.

Die Vorgängerinstitution des UN Hochkommissariats für Flüchtlinge war die International Refugee Organisation (IRO), die Internationale Flüchtlingsorganisation. Die [Verfassung der IRO](#) vom Dezember 1946 definierte wer zur Kategorie „Flüchtlinge“ gehörte: nämlich die Opfer faschistischer Herrschaft, Anhänger der spanischen Republik und Personen, die im einschlägigen Völkerrecht schon vor dem Krieg als Flüchtlinge galten (dazu gehörten zum Beispiel Armenier, aber auch deutsche Juden). Doch damit nicht genug. Die Verfassung der IRO legte auch fest, wer *nicht* als Flüchtling galt. Das waren „Personen deutscher Herkunft, sowohl deutsche Staatsangehörige als auch Angehörige deutscher Minderheiten in anderen Ländern, die (a) aus anderen Ländern nach Deutschland transferiert wurden oder werden; (b) während des Zweiten Weltkrieges von Deutschland in andere Länder evakuiert wurden; (c) aus oder nach Deutschland, oder aus dem Land, in dem sie leben, in andere Ländern geflohen sind, um nicht in die Hände der Alliierten zu fallen.“

Das heißt, die Definition der IRO, die auf einem Beschluss der Vollversammlung der Vereinten Nationen basierte, war auch eine politische Definition: diejenigen, die aufgrund ihrer Nationalität oder ihrer Gesinnung mit dem Regime assoziiert waren, das für den Zweiten Weltkrieg und die Entwurzelung von Millionen von Menschen verantwortlich war, sollten nicht die Rechte und Privilegien besitzen, die Flüchtlingen zustanden.

Die Verfassung der IRO ist interessant, weil sie so genau sagt, wer damals als Flüchtling galt und wer nicht. Sie ist aber auch interessant, weil sie noch nicht einmal erwähnt, dass die IRO mit der damals größten Fluchtbewegung, die eine Folge des Zweiten Weltkriegs und des chinesischen Bürgerkriegs war, nichts zu tun haben wollte. Dass die IRO geschaffen wurde, um ein *europäisches* Flüchtlingsproblem zu lösen, war selbstredend. Übrigens setzte sich diese Tradition fort. Als der Text der UN Flüchtlingskonvention ausgehandelt wurde, war es den Delegierten der damals beteiligten Regierungen kaum der Rede wert, dass der Hochkommissar für Flüchtlinge weder für die etwa 700.000 Palästinenser, die im Zuge des arabisch-israelischen Krieges aus ihrer Heimat vertrieben wurden, noch für die etwa 11 Millionen Menschen, die als Folge der Teilung Indiens entweder aus dem neuentstandenen Pakistan nach Indien oder aus Indien nach Pakistan geflohen waren, zuständig sein würde.

Ich hoffe, ich habe Sie jetzt nicht zu sehr verwirrt. Was habe ich mit diesen Betrachtungen über Wörter (Etikette) und juristische Definitionen beabsichtigt? Ich sympathisiere mit dem eben erwähnten Argument von Pro Asyl und mit Projekten wie dem 2016 vom Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde herausgegebenen Sammelband „[Sachsen: Weltoffen!](#)“, das die Kontinuität von Migration und Flucht nach Sachsen behandelt. Aber ich möchte Sie trotzdem ermuntern, genau hinzugucken. Menschen wie Elke S. und Anton P., die aus von Deutschland besetzten Ländern vertrieben wurden; Pirnaer Juden, die nach Palästina oder England entkamen; Menschen wie Claudius Cirtautas, die nach dem Krieg in

Westdeutschland lebten und dort zuerst „Displaced Persons“ und dann „Heimatlose Ausländer“ genannt wurden; Menschen aus der DDR, die vor 1961 in die BRD übersiedelten und amtlicherseits dort als „Sowjetzonenflüchtlinge“ galten; und Menschen aus Syrien oder Afghanistan, die 2015 nach Deutschland kamen – sie alle haben viel gemein (nicht zuletzt deswegen, weil ihre subjektiven Fluchterfahrungen sich oft ähneln). Aber es ist auch wichtig, sie nicht über einen Kamm zu scheren. Um das Dilemma eines syrischen Flüchtlings anno 2015 zu verstehen, nützt es mir wenig, mich gut in der Geschichte der Umsiedler und Heimatvertriebenen auszukennen. (Es nützt mir aber schon, mich mit den subjektiven Erfahrungen dieser Menschen beschäftigt zu haben.) Und zu sagen, dass sie alle Opfer waren, ungeachtet des Etiketts, das an ihnen klebte, bringt uns auch nicht weiter – nicht zuletzt deswegen nicht, weil es Relativierungen und Aufrechnungen Vorschub leistet.

Aber:

Es ist nützlich, Verbindungen zu ziehen, Vergleiche anzustellen, verschiedene historische Situationen gegeneinander auszuspielen.

So macht es Sinn, die Aufnahme von Flüchtlingen in Pirna 1945 mit der Aufnahme von Flüchtlingen nach 2015 zu vergleichen. Die jeweiligen Aufnahmegesellschaften hatten ja etliches gemein.

Damals wie heute wurden Menschen, die aufgrund einer Flucht in Pirna angekommen waren, als Flüchtlinge wahrgenommen – und das vielleicht länger als ihnen lieb war. Wie lange bleibt man denn ein Flüchtling?

Interessant wäre auch ein Vergleich der realen und gefühlten Aufnahmekapazitäten 1945 und 2015.

Schließlich ist es nützlich, über die Erfahrungen von 1945 zu reflektieren, um über die Erfahrungen von 2015 in ein konstruktives Gespräch einzutreten. Und hier meine ich nicht nur die Fluchterfahrungen, sondern auch die ganz unterschiedlichen Erfahrungen der Mehrheitsgesellschaft, die den Flüchtlingen in ganz unterschiedlicher Weise begegnete: mit Neid, Empathie, Teilnahmslosigkeit, Mitgefühl, Hass, schlechtem Gewissen, Solidarität, Angst, Verachtung, Wertschätzung (die Liste ließe sich fortsetzen).

Damit komme ich nochmal auf die Äußerungen von Herrn Gauland zurück. Der war ja 2015 der Meinung, dass es 1945 die Verpflichtung gab, Flüchtlingen (zum Beispiel aus Posen) beizustehen, und dass diese Verpflichtung nun, gegenüber Flüchtlingen beispielsweise aus Eritrea, nicht besteht. Stimmt das?

Rein juristisch betrachtet, stimmt das nicht. Schutzsuchende haben einen Anspruch darauf, nicht an der Grenze zurückgewiesen zu werden. Das bestimmt unser Grundgesetz, aber das bestimmen auch internationale Verträge (wie zum Beispiel die Flüchtlingskonvention der Vereinten Nationen), die Deutschland abgeschlossen hat.

Was das Grundgesetz angeht, denke ich in diesem Zusammenhang nicht nur an den Artikel 16a, den Asyl-Artikel, sondern auch an Artikel 1, „Die Würde des Menschen ist unantastbar“. Es heißt mit gutem Grund hier nicht: Die Würde des deutschen Staatsangehörigen ist unantastbar.

Es ließen sich noch etliche andere Gründe denken, warum die Bundesrepublik Deutschland auch eine Verpflichtung gegenüber Flüchtlingen aus beispielsweise Eritrea hat:

- weil Deutschland aufgrund seiner jüngeren Geschichte eine historische Verantwortung hat;
- weil Fluchtbewegungen in Afrika *auch* etwas mit deutschem Konsumverhalten, deutschen Rüstungsexporten und deutscher oder europäischer Wirtschafts- und Agrarpolitik zu tun haben;
- weil es eine moralische Verantwortung gibt, humanitäre Hilfe zu leisten;
- weil wir in *einer* Welt leben, und Solidarität nicht teilbar ist;
- weil Deutschland es sich leisten kann, großzügig zu sein.

Ich hatte ja anfangs gesagt, es sei wichtig zuzuhören, wenn Menschen über ihre Erfahrungen sprechen (oder, wie im Falle der „Kriegskinder“-Ausstellung, über erinnerte Erfahrungen). Vor kurzem wurde der 70. Geburtstag der [Charta der deutschen Vertriebenen](#) gefeiert. Der sächsische Ministerpräsident Kretschmer steuerte dazu ein [Grußwort](#) bei. Darin schrieb er: „Unabhängig von den historischen Umständen und der deutschen Schuld am Kriegselend, kann und konnte den Vertriebenen niemand verbieten, ihre Heimat zu lieben und zu ehren und das ihnen erfahrene Leid anzuprangern.“ Er sagte auch, dass „die Erinnerung an die Eindrücke und Gefühle der Großeltern, wenn diese von ihrer Heimat und dem Leid der Vertreibung sprachen, nicht erlöschen“ sollte – „schon aus Respekt und Mitgefühl ihnen gegenüber“.

Was bedeutet es, dass die Erinnerungen der Menschen, die 1945 Flucht und Verfolgung erfuhren, nicht erlöschen sollen? Offensichtlich erwartet Kretschmer, dass auch diejenigen, die die Erfahrungen der Flüchtlinge von 1945 nicht teilen, deren Erinnerungen bewahren. Das heißt, es geht darum, ob und wie bestimmte erinnerte Erfahrungen Teil einer *kollektiven* (beispielsweise nationalen oder lokalen) Erinnerung bzw. Teil einer von vielen akzeptierten Geschichte werden, sind oder sein sollten. Auf erinnerten Erfahrungen basierende gemeinsame Geschichten und kollektive Erinnerungen werden bisweilen verordnet; im Idealfall allerdings sind sie das Ergebnis eines demokratischen Aushandelns. Da ganz unterschiedliche Individuen und Gruppen beanspruchen, dass ihre Erfahrungen kollektiv erinnert werden sollen, geht es bei dem Prozess des Aushandelns oft auch um eine Auswahl oder wenigstens um eine Gewichtung. Nicht alles kann erinnert werden, und nicht alle Erfahrungen finden Eingang in eine von vielen akzeptierte Geschichte. Es ist also keineswegs selbstverständlich, dass die von Kretschmer gemeinten „Eindrücke und Gefühle der Großeltern“ nicht erlöschen.

Anders als in den alten Bundesländern durften die Erfahrungen von Menschen wie Anton P. und Elke S. in der DDR *nicht* Teil einer kollektiven Erinnerung sein. Es gab keinen staatlicherseits verfügbar gemachten Rahmen, innerhalb dessen diese Fluchterfahrungen erzählt werden konnten.

Es ist gut, dass es diesen Rahmen nun gibt. Aber die „Kriegskinder“-Ausstellung sollte nicht als Teil einer *bereits ausgehandelten* Geschichte vieler verstanden werden. Sie könnte jedoch einen wichtigen Impuls für eine Aushandlung einer solchen Geschichte geben. Dazu lassen Sie mich zwei Vorbehalte anmerken.

Erstens gehört für mich zu einer solchen Geschichte auch ganz wesentlich der allgemeine geschichtliche Kontext der Erfahrungen von Menschen wie Anton P. und Elke S.: Nazi-Deutschland, Auschwitz, der von Deutschland begonnene Zweite Weltkrieg, die versuchte Kolonisation Osteuropas. Aber auch der spezifische Kontext: also die Frage, was für eine

Rolle der Vater von Anton S. in Prag spielte – was war das für eine Behörde, für die er dort arbeitete? – oder der Komplex der gewaltsamen Germanisierung der Gegend um Poznań, aus der Elke S. stammt, nach der Invasion Polens 1939. Es ist einfacher, an Opferschicksale zu erinnern, als an Täterschicksale. Aber wir sollten uns natürlich fragen, inwieweit wir uns in Deutschland auf eine Geschichte einlassen wollen, die den Opferstatus von Deutschen besonders hervorhebt.

Zweitens würde ich gerne die Frage der Einbeziehung der erinnerten Erfahrungen von Anton P. und Elke S. in eine bundesdeutsche Geschichte zum Anlass nehmen wollen, darüber nachzudenken, welche Fluchterfahrungen sonst noch zu einer auszuhandelnden Geschichte gehören könnten. Dazu gehören meiner Ansicht nach die Erfahrungen von Menschen wie Bert Brecht und Hannah Arendt, die 1933 aus Deutschland fliehen mussten, und die von Juden, die nach 1933 aus Pirna flohen. Aber dazu gehören auch die Fluchterfahrungen der Menschen aus Syrien, Eritrea, Tschtschenien oder Afghanistan, die in der jüngsten Vergangenheit nach Deutschland geflohen sind. Das setzt natürlich ein bestimmtes Verständnis von deutscher Geschichte voraus: deutsche Geschichte wäre dann nicht die Geschichte des Territoriums „Bundesrepublik Deutschland“, nicht die Geschichte der Bürger des auf diesem Territorium entstandenen Staates, nicht die Geschichte der ethnisch Deutschen, die eine Beziehung zu diesem Territorium hatten oder haben, sondern auch die kumulative Geschichte all jener, die nach 1945 in den beiden deutschen Staaten gelebt haben. Damit wird die Geschichte von Poznań, aber auch die Geschichte von Aleppo, Teil einer solchen bundesdeutschen Geschichte.

Abschließend möchte ich Sie zu drei Handlungen ermuntern:

- Erstens, gucken Sie genau hin. Verallgemeinerungen sind oft wenig zielführend.
- Zweitens, benutzen Sie die Geschichte, um die Gegenwart in Verlegenheit zu bringen.
- Und drittens, streiten Sie mit Ihren Nachbarinnen und Kollegen, in Ihrer Familie und in der Schule darüber, wie eine gemeinsame Geschichte aussehen könnte bzw. sollte.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

09.09.2020